

Vorwort zur 22. Lieferung

Seit dem Erscheinen der 21. Lieferung (2012) wurde die Hessische Gemeindeordnung nur einmal – und das auch nur marginal – geändert. Im Rahmen des Zweiten Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes wurde eine Verweisung auf das Hessische Beamtengesetz in § 130 Abs. 3 Satz 2 angepasst; diese Dienstrechtsnovelle ist am 1. März 2014 in Kraft getreten. Um Teil A des Kommentars (Text der Hessischen Gemeindeordnung) zu aktualisieren, ist daher dieses Mal kein großer Aufwand erforderlich.

Was die eigentliche Kommentierung (Teil B) des Buches angeht, ist zunächst die erfreuliche Mitteilung zu verkünden, dass Frau Christina *Springer*, Referentin im Referat Kommunales Verfassungsrecht und kommunale Personalangelegenheiten im Hessischen Innenministerium, zum Autorenteam hinzugekommen ist. Frau Springer hat die Kommentierung des von der Kommunalrechtsnovelle 2011 betroffenen § 27 ergänzt (Selbständige) und den ebenfalls 2011 neu eingefügten § 76a (Vertrauensfrage) erläutert. Herr Kollege Dr. *Risch* hat die Kommentierungen der §§ 21, 22 und 23 komplett neu erstellt; § 23 wurde vom Gesetzgeber in der jüngeren Vergangenheit gleich zwei Mal (2005 und 2011) redaktionell überarbeitet. Die Kommentierungen, die den Bearbeiternamen *Dreßler* ausweisen, zu den folgenden Paragraphen, die allesamt 2011 novelliert wurden, sind vollständig überarbeitet worden: § 5 (Stichwort: Ausfertigung), § 7 (Internetbekanntmachung), § 37 (Inkompatibilität) und § 53 (Antragsteller verlässt Sitzungsraum).

Mehrere Normen im Teil C des Kommentars (Weiterführende Vorschriften) wurden im Aktualisierungszeitraum geändert. Der Text der DAVO (C 2), der KomBesDAV (C 5) und der KomStOVO (C 8) wurden daher auf den neuesten Stand gebracht. Das Hessische Wahlbeamten-Aufwandsentschädigungsgesetz (C 6) entfällt, die Dienstaufwandsentschädigung der kommunalen Wahlbeamten wird nunmehr in der unter C 5 genannten Verordnung geregelt.

Die nächste Ergänzungslieferung, zumindest die Abgabe des Manuskripts beim Verlag, ist für das zweite Halbjahr 2014 vorgesehen.

Wiesbaden, im April 2014

Ulrich Dreßler